



Antrag als verbandsklageberechtigter Antidiskriminierungsverband gemäß § 10 Absatz 1 Landesantidiskriminierungsgesetz Berlin (LADG)

I. Angaben zum Personenzusammenschluss / Verband

Name	
Anschrift	
Webseite	
E-Mail	
Telefon	
Telefax	
Ansprechperson für Rückfragen zum Antrag	
Telefon und E-Mail Adresse der Ansprechperson	
Sitz	
Satzungsgemäßer Tätigkeitsbereich	
Datum der Gründung	
Datum der tatsächlichen Aufnahme der satzungsgemäßen Tätigkeit	
(Ggf.) Registergericht	



Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung • Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung • Dienststelle: Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

(Ggf.) Registernummer	
(Ggf.) Datum der Eintragung im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister	



Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung • Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung • Dienststelle: Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

II. Angaben zur Struktur des Personenzusammenschlusses / Verbandes

Vertretungsberechtigte/Vorstandsvorsitzende/ Geschäftsführende (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) Bitte Nachweise der Vertretungsberechtigung beifügen, z.B. Handelsregisterauszug, Vereinsregisterauszug etc.	
Ggf. weitere Organe, wenn vorhanden (z.B. Verwaltungsrat, Aufsichtsrat, Beirat)	

Zutreffendes bitte ankreuzen:

ja		Der Personenzusammenschluss / Verband ist von der Körperschaftssteuer wegen § 5 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 Körperschaftssteuergesetz oder wegen der Verfolgung gemeinnütziger oder mildtätiger Zwecke nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.
nein		

Bitte den körperschaftssteuerlichen Freistellungs- bzw. Steuerbescheid des Finanzamtes beifügen.



Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung • Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung • Dienststelle: Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

III. Angaben zum Mitgliederbestand

Angabe zur Mitgliederanzahl der natürlichen Personen:	Mit Stand zum: _____
---	-----------------------------

(Ggf.) Angabe aller juristischen Personen, die als Mitglieder des Personenzusammenschlusses / Verbandes aufgenommen wurden		Mit Stand zum: _____
Name	Anschrift	



Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung • Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung • Dienststelle: Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

IV. Angaben zur Antidiskriminierungsarbeit des Personenzusammenschlusses / Verbandes

Schwerpunkt der Antidiskriminierungsarbeit	
Geschlecht	
Ethnische Herkunft	
Antisemitische Zuschreibungen	
Rassistische Zuschreibungen	
Religion	
Weltanschauung	
Behinderung	
Chronische Erkrankung	
Lebensalter	
Sprache	
Sexuelle Identität	
Geschlechtliche Identität	
Sozialer Status	
Weitere Diskriminierungsgründe, die nicht vom LADG erfasst sind	

Bitte einschlägige Diskriminierungsgründe nach dem LADG ankreuzen.

Auswahl mehrerer Antidiskriminierungsgründe ist selbstverständlich möglich.

Antidiskriminierungsarbeit umfasst alle Tätigkeiten, die der Wahrnehmung der besonderen Interessen von Personen, die Nachteile wegen eines oder mehrerer der in § 2 LADG genannten Gründe erfahren, dienen.

Diskriminierungsgründe, die nicht vom LADG erfasst sind, finden bei der Entscheidung, ob der antragstellende Personenzusammenschluss / Verband als verbandsklageberechtigter Antidiskriminierungsverband gem. § 10 LADG anerkannt wird, keine Berücksichtigung.



Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung • Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung • Dienststelle: Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

Art der Antidiskriminierungsarbeit (z.B. Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Ermittlung von Diskriminierungsstrukturen, strategische Prozessführung)	Falls möglich, Angabe der Anzahl der spezifischen Tätigkeiten im letzten Kalenderjahr

Falls möglich, nach Art des Kontaktes (z.B. persönlich, telefonisch oder schriftlich) aufschlüsseln.

Auflistung relevanter Informationsmaterialien des Personenzusammenschlusses / Verbandes z.B. Beratungsbroschüren usw.	
Titel	Kurzbeschreibung und eventuell Internetlink

Fügen Sie bitte entsprechende Unterlagen bei.



Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung • Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung • Dienststelle: Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

V. Angaben zur personellen Ausstattung des Personenzusammenschlusses / Verbandes (anonymisiert)

In der Antidiskriminierungsarbeit tätige Person	Kurze Erläuterung, inwiefern die Qualifikation der Person für die Antidiskriminierungsarbeit und/oder für die Wahrnehmung von (rechtlichen) Verbandstätigkeiten geeignet ist
Person 1 (nur Stellenbezeichnung/Aufgaben gebiet eintragen):	
Person 2 (nur Stellenbezeichnung/Aufgaben gebiet eintragen):	
Person 3 (nur Stellenbezeichnung/Aufgaben gebiet eintragen):	

Antidiskriminierungsarbeit umfasst alle Tätigkeiten, die der Wahrnehmung der besonderen Interessen von Personen, die Nachteile wegen eines oder mehrerer der in § 2 LADG genannten Gründe erfahren, dienen.



Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung • Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung • Dienststelle: Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

VI. Angaben zur Finanzierungsstruktur des Personenzusammenschlusses / Verbandes

Finanzierungsstruktur des Personenzusammenschlusses / Verbandes		
Art der Finanzierung	Betrag im vergangenen Kalenderjahr (in EUR)	Betrag im vorletzten Kalenderjahr (in EUR)
Öffentliche Förderung (z.B. Zuwendungen)		
Sonstiges (z.B. Mitgliedsbeiträge, Spenden etc.)		

Bitte vervollständigen und die genaue Art der „Öffentlichen Förderung“ benennen.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung • Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung • Dienststelle: Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

VII. Anlagen

Diesem Antrag sind folgende Anlagen in Kopie beigelegt:

Anlage	beigelegt
<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Satzung/Gesellschaftsvertrag 	
<ul style="list-style-type: none"> • (Ggf.) chronologischer Registerauszug 	
<ul style="list-style-type: none"> • Das Protokoll der letzten Mitglieder- bzw. Gesellschafterversammlung 	
<ul style="list-style-type: none"> • (Ggf.) weitere Nachweise der Vertretungsberechtigung der Vertretungsberechtigten, Vorstandsvorsitzenden, Geschäftsführenden o.ä. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Körperschaftssteuerrechtlicher Freistellungs- bzw. Steuerbescheid des Finanzamtes 	
<ul style="list-style-type: none"> • Relevante Informationsmaterialien über die konkret wahrgenommene Antidiskriminierungsarbeit 	
<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. sonstige Anlagen: 	

Bitte kreuzen Sie an, welche Anlagen Sie dem Antrag beigelegt haben.

Sie sind berechtigt, personenbezogene Daten in dem Protokoll der letzten Mitglieder- bzw. Gesellschafterversammlung unkenntlich zu machen, die nicht antragsrelevant sind.

Ort, Datum Unterschrift/en der Vertretungsberechtigten



Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung • Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung • Dienststelle: Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

VIII. Wichtige Hinweise und Erklärungen des Personenzusammenschlusses / Verbandes gegenüber der für Antidiskriminierung zuständigen Senatsverwaltung

Änderungen der relevanten Umstände und sonstiger im Antrag gemachter Angaben sind der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

Uns ist bekannt, dass

- die Tätigkeit des Personenzusammenschlusses / Verbandes nicht gewerbsmäßig erfolgen darf,
- der Personenzusammenschluss / Verband weiterhin die Gewähr für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erwarten lassen muss,
- im Rahmen der Antragsbearbeitung personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden und die beiliegende Datenschutzerklärung über die damit einhergehenden Rechte und Pflichten nach der DSGVO aufklärt,
- die Anerkennung als verbandsklageberechtigter Antidiskriminierungsverband durch die für Antidiskriminierung zuständige Senatsverwaltung zurückgenommen bzw. widerrufen wird, wenn die Voraussetzungen für ihre Erteilung nicht vorlagen und dieser Mangel auch nach Aufforderung nicht beseitigt wird bzw. eine der Voraussetzung für ihre Erteilung nachträglich weggefallen ist,
- die für Antidiskriminierung zuständige Senatsverwaltung jederzeit befugt ist, das weitere Vorliegen der Voraussetzungen für die Anerkennung als verbandsklageberechtigter Antidiskriminierungsverband von Amts wegen zu überprüfen.

Ort, Datum

Unterschrift/en der Vertretungsberechtigten



Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist gewährleistet. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z.B. Name, Adresse, Alter usw.

Die mit den Formularen erhobenen Daten sind erforderlich zur Dokumentation und vollständigen Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung als verbandsklageberechtigter

Antidiskriminierungsverband sowie ggf. zur Rücknahme oder zum Widerruf der Anerkennung.

Die Daten werden bei der für Antidiskriminierung zuständigen Senatsverwaltung in der Regel sowohl in Papierform als auch elektronisch gespeichert.

Verantwortliche gemäß Art. 4 Nr. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Oranienstr. 106, 10969 Berlin, 030 9028 - 0, post@senasgiva.berlin.de, <https://www.berlin.de/sen/asgiva/>

Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter: datenschutz@senasgiva.berlin.de

Für den Fall, dass Sie mit uns per E-Mail Kontakt aufnehmen, weisen wir daraufhin, dass für die Übermittlung der Daten keine Gewährleistung der Vertraulichkeit übernommen wird. E-Mails gelten grundsätzlich als technisch nicht ausreichend sichere Methode für den Austausch personenbezogener Daten.

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung ist allgemein postalisch erreichbar unter: Oranienstr. 106, 10969 Berlin.

Ihre Rechte: Sie haben gegenüber der für Antidiskriminierung zuständigen Senatsverwaltung folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- 1.) Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten.
- 2.) Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten.
- 3.) Recht auf Löschung nicht (mehr) benötigter Daten.
- 4.) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten.



Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung • Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung • Dienststelle: Salzburger Str. 21 – 25 • 10825 Berlin

5.) Recht auf jederzeitigen Widerspruch gegen die Datenverarbeitung. (Ein derartiger Widerspruch kann jedoch wegen fehlender Mitwirkung zu einer Ablehnung Ihres Antrags führen.)

Außerdem steht Ihnen das Recht zu, sich jederzeit an die Behörde der oder des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu wenden und sich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die für Antidiskriminierung zuständige Senatsverwaltung zu beschweren.

Datenerhebung:

Im Zusammenhang mit einem Antrag auf Anerkennung als verbandsklageberechtigter Antidiskriminierungsverband werden folgende personenbezogene Daten erhoben und für die weitere Bearbeitung des Antrags gespeichert:

Personengruppen : Funktionsträger*innen von Personenzusammenschlüssen/Verbänden, die einen Antrag auf Anerkennung als verbandsklageberechtigter Antidiskriminierungsverband stellen oder deren Mitglied sind

Daten: Name, Erreichbarkeit, Institution und Funktion der Betroffenen

Personengruppen: Ansprechpartner*innen für den Antrag

Daten: Name, Telefonnummer, Mailadresse

Quelle: Alle personenbezogenen Daten werden über das vorstehende Antragsformular zur Anerkennung als verbandsklageberechtigter Antidiskriminierungsverband gem. § 10 Abs. 1 LADG erhoben.

Die Daten werden solange aufbewahrt, wie die Anerkennung als verbandsklageberechtigter Antidiskriminierungsverband besteht. Sollte die Anerkennung erlöschen (z.B. durch Rücknahme oder Widerruf), richtet sich die Aufbewahrungsfrist der Daten gemäß § 61 Abs. 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung, Allgemeiner Teil (GGO I) nach der Dokumentationsfunktion für die Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns, nach der Sicherung von Rechten und Pflichten und ist so kurz wie möglich zu bemessen.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO - insbesondere Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 Buchst. c) und e) DSGVO) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 S. 2, Abs. 3 und 4 des Landesantidiskriminierungsgesetzes Berlin (LADG).